

An den

An den Verkehrsausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Vorsitzenden Thomas Nüchel MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/4772**

A11, A02

17.01.2022

## **Schriftliche Anhörung des Verkehrsausschusses „Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen“**

Sehr geehrter Herr Nüchel,

bezugnehmend auf die schriftliche Anhörung zum Thema „Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen“ im Verkehrsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen übersenden wir Ihnen nachfolgend die gemeinsame Stellungnahme des Verbandes der Feuerwehren in NRW und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Die Feuerwehren in NRW orientieren sich bei ihrer Einschätzung zu diesem Thema an der Risikobewertung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Städtetag und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Der gemeinsame Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der AGBF und des DFV hat sich im direkten Nachgang zu den Ereignissen in Kulmbach wie folgt geäußert und vertritt diese Ausführung auch als grundsätzliche Fachmeinung:

„Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den verschiedensten Medien erscheint es wichtig zu betonen, dass auch Elektrofahrzeuge von den Einsatzkräften der Feuerwehr gelöscht werden können. Dies gestaltet sich unter Umständen etwas schwieriger als die Brandbekämpfung von herkömmlich angetriebenen Fahrzeugen, jedoch nicht komplexer oder gefahrbringender als etwa ein Brand eines gasbetriebenen Kfz. Entsprechende Handlungsempfehlungen für die Feuerwehren sind in diversen einschlägigen Gremien erarbeitet sowie bereits veröffentlicht worden und stehen somit den Einsatzkräften zur Verfügung.

Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen sowie das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Das Sperren einer Garage für alternativ angetriebene Pkw ist aus brandschutztechnischer Sicht deshalb nicht angezeigt. Durch die vom Gesetzgeber formulierten baurechtlichen Mindestanforderungen sind im Brandfall ausreichend sichere Garagen definiert worden. Hier sind die brandschutztechnischen Schutzziele – unabhängig von der in der Garage eingestellten Antriebsart – berücksichtigt und eingearbeitet. Die Bekämpfung eines Fahrzeugbrandes

in einer Garage ist für die Einsatzkräfte immer mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Die Einsatztaktik der Feuerwehren ist darauf ausgerichtet und vorbereitet. Die Entwicklung bei neuen Antriebstechniken wird von den Feuerwehren intensiv beobachtet. Die bisher bekannten Brandereignisse lassen nicht erkennen, dass sich das Risiko im Vergleich zu den ohnehin schon vorhandenen Gefahren erheblich erhöht. Weiterhin beobachten die Feuerwehren auch besonders schwierige Brandereignisse, die sich auch auf die tragende Konstruktion von Garagen ausgewirkt haben und bei denen eine hohe Zahl von Fahrzeugen in Brand geraten ist. Diese Entwicklungen rechtfertigen aber nicht die Sperrung von Garagen für Elektrofahrzeuge.“

Im Ergebnis halten wir somit eine Änderung des Landesrechts in diesem Zusammenhang nicht für erforderlich.

Im Falle von Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Lenkungsausschusses Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz des VdF NRW, Herr Branddirektor Dietmar Grabinger (Feuerwehr Mönchengladbach, dietmar.grabinger@moenchengladbach.de), sowie dessen Stellvertreter, Herr Branddirektor Thomas Deckers (Feuerwehr Bocholt, thomas.deckers@bocholt.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schneider  
*Stv. Vorsitzender des  
Verbandes der Feuerwehren  
in Nordrhein-Westfalen*



Karl-Heinz Banse  
*Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes*

## ANSPRECHPARTNER

Verband der Feuerwehren in NRW e. V.  
Geschäftsführer Christoph Schöneborn  
Windhukstraße 80  
42277 Wuppertal  
Tel.-Durchwahl: 0202 317712-10  
E-Mail: christoph.schoeneborn@vdf.nrw

Deutscher Feuerwehrverband e. V.  
Carsten-Michael Pix  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Tel.-Durchwahl: 030 2888488-28  
E-Mail: pix@dfv.org